Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. April 1869

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protocoll
über die außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 18. April 1869

unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Herrn Anton Theodor Schweighofer, und in Gegenwart von 22 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Alois Graßl, Ferdinand Gründler, Josef Haller, Johann Haratzmüller, Karl Holderer, Leopold Huber, Dr. Johann Hochhauser, Josef Landsiedl, Vinzenz Mayer, Thomas Mooshammer, Josef Pöltl, Leopold Putz, Josef Reder, Josef Reichl, Franz Schachinger, Joseph Theißig, Alois Vogl, Alois Vögerl, Josef Werndl, Franz Werndl.

Schriftführer der städtische Expeditor Franz Amtmann.

Abwesend Herr Gemeinderath Franz Wickhoff.

Der Herr Alterspräsident eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten.
Da mir mein Alter heute die Ehre des Vorsitzes in dieser hochverehrten Versammlung verschafft, so spreche ich derselben meine vollste Hochachtung aus, erkläre die Sitzung für eröffnet, und den Gemeinderath nach seiner in Folge der gemeinderäthlich bestätigten Märzwahlen erfolgten Ergänzung für constituirt. Gestatten Sie mir vor allen meinen freudigen Gefühlen Ausdruck zu geben, über die Wiederwahl von fast allen zum Austritte bestimmt gewesenen Herren Gemeinderäthen, indem ich in diesem Akte nicht nur eine Ehre für die Betreffenden, sondern auch für den Gemeinderath bezüglich seiner seitherigen Haltung ein schätzbares Vertrauensvotum erblicke.
Indem ich nun die wiedergewählten und beiden neugewählten Herren Gemeinderäthe freundlichst begrüße, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Wähler durch diese Wahlen dem löbl: Gemeinderathe in politisch-juridischer und technischer Richtung sehr schätzenswerthe Arbeitskräfte gesendet haben, die gewiss aufs Beste verwerthet werden, und ich spreche die Überzeugung aus, daß die wiedergewählten und die beiden neugewählten Herren Gemeinderäthe mit den übrigen Mitgliedern der Gemeinderepräsentanz aufs Kräftigste bemüht seyn werden, die Harmonie und das Wohl der Gemeinde zu fördern, was ich ohne Rücksicht auf Lob oder Tadel für die erste Pflicht eines jeden Gemeinderepräsentanten halte.

Bevor wir zur Wahl des Bürgermeisters schreiten, habe ich zur Kenntniß zu bringen, daß Herr Gemeinderath Wickhoff laut vorliegendem Telegram dto. Wien 17. April in Folge dringenden parlamentarischer Geschäfte verhindert ist, bey der Bürgermeisterwahl anwesend zu seyn, daher für entschuldigt gehalten werden wolle.
Der löbl. Gemeinderath wolle beschließen, ob diese Entschuldigung als giltig angenommen werde.
Einstimmig angenommen.

Nach den Bestimmungen des § 41. des Gemeindestatutes vom 18. Jänner 1867 hat der Gemeinderath aus seiner Mitte auf drey Jahre die erledigte Bürgermeisterstelle und auf ein Jahr die erledigte Vizebürgermeisterstelle durch freye Wahl zu besetzen.
Da nun mehr als zwey Drittheile, nämlich 23 Gemeinderäthe anwesend sind, so können beide Wahlen, zu welchem laut Amtsrelation sämmtliche Gemeinderäthe eingeladen worden sind, vorgenommen werden. Als Scrutoren bestimme ich die Herren Gemeinderäthe Alois Vogl und Franz Werndl.

Meine Herren!
Ich lade Sie ein, die Wahl des Bürgermeisters vorzunehmen.

Hierauf wurden die Stimmzettel vertheilt, und nach Namensaufruf in die Urne gelegt, u. sodann das Scrutinium vorgenommen.

Der Herr Vorsitzende verkündete hiernach das Resultat.

Von den 23 anwesenden Gemeinderäthen sind 22 Stimmen auf Sie Herr Josef Pöltl gefallen, daher ich mir die Ehre gebe, Sie als den gesetzlich und einstimmig erwählten Bürgermeister der Stadt Steyr achtungsvoll zu begrüssen, und die Überzeugung auszusprechen, daß Ihr ganzes Bestreben dem Gemeindestatute entsprechend darin bestehen werde, das Wohl der Gemeinde nach allen Ihren Kräften wie seither zu fördern.

Hierauf erhob sich Herr Bürgermeister dankte in kurzen Worten für das ihm neuerdings geschenkte Vertrauen mit der Versicherung, daß er in der Folge in der bisherigen Weise stets nur für das Wohl der Gemeinde sorgen u. sich nach den Bestimmungen des Gemeindestatuts benehmen werde.

Hierauf ergriff der Herr Vorsitzende das Wort, u. sprach:

Meine Herren!
Ich lade Sie ein zur Wahl des Vizebürgermeisters zu schreiten, und erlaube mir den Wunsch auszusprechen, daß Sie auch bey diesem Wahlakte eine so ehrende Einstimmigkeit an den Tag legen möchten, denn je größer die Stimmenzahl, je ehrenvoller für den Gewählten, und je mehr wird es denselben zur Thätigkeit anspornen.

Hierauf wurde die Wahl des Vizebürgermeisters in gleicher Weise vorgenommen, und von dem Herrn Vorsitzenden das Resultat bekannt gegeben.

Von den 23 anwesenden Votanten sind 20 Stimmen auf Sie Herr Gemeinderath Leopold Putz gefallen, daher ich mich beehre Sie als den mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität legal gewählten Vizebürgermeister zu begrüßen, und spreche die Hoffnung aus, daß Sie dieses große und ehrende Vertrauen achten, und eifrig bemüht seyn werden, im Vereine mit dem Herrn Bürgermeister und Ihren Wählern das Wohl der Gemeinde zu fördern.

Herr Gemeinderath Putz sprach hierauf in kurzen Worten gegenüber der Versammlung seinen wärmsten Dank aus mit der Versicherung, daß es sein innigstes Bestreben seyn wird, sowohl das in ihn gesetzte Vertrauen in jeder Richtung zu rechtfertigen, so wie auch in Verhinderung des Herrn Bürgermeisters die Interessen der Gemeinde zu wahren und für das Wohl derselben zu sorgen.

Nach diesem nahm der Herr Vorsitzende das Wort u sagte:
Ich erlaube mir den löbl Gemeinderathe mitzutheilen, daß bey dem Umstande, als über die Amtsdauer des seitherigen Bürgermeisters zum Theil widersprechende Ansichten ausgesprochen wurden, die Weisungen der hoh. k.k. Statthalterey sowie des Herrn Landeshauptmanns eingehohlt worden sind. Auch diese beiden höchsten Stellen des Kronlandes haben eine abweichende Meinung, indem das Telegram Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters dahin lautet, der Bürgermeister habe bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters in seiner Stellung zu verbleiben lautet jenes des Herrn Landeshauptmannes dahin: Daß derselbe bis zur Bestätigung des neugewählten Bürgermeisters nach §. 42 des Gemeinde Statutes im Amte zu verbleiben habe.

Hierauf erbat sich Herr Gemeinderath Dr. Hochhauser das Wort; u. sagte:

Die von der k.k. Statthalterey und dem Landeausschuße eingehohlten Auskünfte zeigen verschiedene Ansichten, diese Differenz hat jedoch mit Rücksicht darauf, daß der frühere Herr Bürgermeister wieder gewählt wurde, keine Bedeutung. Nach beiden Meinungen hat der neugewählte Herr Bürgermeister von nun an die Geschäftsleitung. Abgesehen hievon ist es eine Forderung der Opportunität, daß die Leitung der Gemeinde von derselben Hand fortgeführt werde, weil es

jedenfalls im Interesse der Geschäftsleitung gelegen ist, daß nicht für wenige Tage jemand anderer eintrete. Ich stelle daher den Antrag, daß der Gemeinderath sich dahin ausspreche, daß der neugewählte Herr Bürgermeister die Leitung der Gemeinde unverändert fortführe.
Einhelliger Beschluß nach Antrage.

Der Herr Vorsitzende erklärte hiernach, daß das soeben erzielte erfreuliche Wahlergebniß heute noch zur Kenntniß der hohen k.k. Statthalterey u. des hohen Landesausschußes gebracht werde, und es wurde die Sitzung geschlossen.

Schweighofer Alterspräsident
Joh. Landsiedl
Theißig
Amtmann